

Bestellung: **Aktuelles Radenthein 2018**

Frühjahrsheft *Sommerheft* *Herbstheft* *Weihnachtsheft*

Inserat PR-Artikel
 Format: Format:

Anzeigen	Format	Farbanzeige (4c) Radentheiner Betriebe	Farbanzeige (4c) auswärtige Betriebe
Umschlag Flappe	210 x 297	1.670,-	1.850,-
Teaser	60 x 45	300,-	350,-
1/1 Seite 3-Spaltig	184 x 260	920,-	1.240,-
1/2 Seite	90 x 260 od. 184 x 125	460,-	620,-
1/3 Seite	64 x 260 od. 184 x 85	310,-	430,-
1/4 Seite	90 x 125 od. 184 x 60	230,-	310,-
1/8 Seite	56 x 100	115,-	155,-
1/16 Seite	56 x 50	58,-	77,-

Aufschläge: letzte Seite plus 50% , Anzeigenpreise: zzgl. 5 % Werbeabgabe und 20 % Mehrwertsteuer. **X** bitte ankreuzen !

PR-Tarife und Betriebsreportagen

50% vom Anzeigenpreis (nur nach Absprache mit Redaktion).

bitte Anzeige in der Größe lt. Bestellung gestalten Anzeige in entsprechender Größe beige stellt
 Gestaltungskosten werden je nach Aufwand nach vorheriger Absprache gesondert verrechnet.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder einfach per E-Mail ausgefüllt zurücksenden.

Textbeiträge, Fotos und Anzeigen direkt per E-Mail an office@designfactory.cc

E-Mail-Betreff: **Aktuelles Radenthein**

Für Fragen zu Einschaltungen/Inseraten, Gestaltung von PR-Texten usw.
 steht Ihnen das Redaktionsteam gerne zur Verfügung. Tel: 04246 3075

Achtung! Die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit Ihrer Unterschrift Bestandteil dieses Vertrages.

Firma/Stempel
 Straße, Nr.
 PLZ, Ort
 E-Mail



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese AGB gelten - gemeinsam mit den jeweils gültigen Preislisten - für jegliche Anzeigenschaltungen, wie z.B. gewerbliche & private Anzeigen und Kleinanzeigen, PR-Berichte, Advertorials und Beilagen (nachfolgend „Anzeigen“ genannt) in der Gemeindezeitung „Aktuelles Radenthein“ (nachfolgend „Redaktion“ genannt).

Durch die schriftliche Erteilung eines Auftrages zur Anzeigenschaltung akzeptiert der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der jeweils gültigen Preisliste vorbehaltlos.

1. Haftung: Für den Inhalt jeder Anzeige haftet der Auftraggeber der Anzeigen. Der Auftraggeber garantiert, dass die beigestellte Anzeige bzw. die zur Anzeigengestaltung vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, technischen Anforderungen genügen, er alle rechtlichen Bestimmungen einhält, alle notwendigen Rechte inne- bzw. eingeräumt erhalten hat und daher Rechte Dritter (z. B. Immaterialgüterrechte wie Urheber-, Markenschutzrechte bei Fotos, Grafiken usw.) nicht verletzt werden. Die Redaktion ist zu einer entsprechenden Prüfung des Inserates nicht verpflichtet. Sie ist jedoch berechtigt, rechtlich notwendige Adaptionen eines Inserates auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber durchzuführen. Für etwaige Fehler bei der elektronischen Datenübermittlung oder bei einer Konvertierung, sowie für etwaige Mängel der Druckunterlagen, die erst im Zuge des Druckvorgangs ersichtlich werden, übernimmt die Redaktion keine Haftung. Die Redaktion behält sich vor, Anzeigenaufträge ohne Angabe von Gründen schriftlich abzulehnen. Ansprüche des Auftraggebers, welcher Art auch immer, aus dem Titel der Ablehnung oder wegen Druckfehlern sind ausgeschlossen.

2. Nicht von der Redaktion gestaltete Anzeigen: Die Werbemittel sind vom Auftraggeber fristgerecht, vollständig und formatgerecht den Vorgaben der Preisliste entsprechend beizubringen. Änderungen, die zur Vornahme der Schaltung erforderlich sind, sind vom Auftraggeber zusätzlich zum Entgelt für den Werbeauftrag nach Aufwand zu bezahlen.

3. Von der Redaktion erstellte Anzeigen: Wünscht der Auftraggeber auch die Erstellung einer Anzeige durch die Redaktion, so hat der Auftraggeber die Redaktion eigens damit kostenpflichtig zu beauftragen.

4. Immaterialgüterrechte: Das Eigentum und Rechte an Idee, Konzeption, Gestaltung, Layout, Titel, Text, Fotos, etc. an von der Redaktion gestalteten Sujets verbleibt bei der Redaktion, sofern mit dem Auftraggeber im Einzelfall nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Dieses Anzeigensujet darf daher lediglich in der Gemeindezeitung „Aktuelles Radenthein“ und/oder in ausdrücklich von der Redaktion gestatteten Medien in unveränderter Weise veröffentlicht werden. Jegliche auch nur teilweise Bearbeitung, Vervielfältigung, und/oder anderweitige Veröffentlichung, Verbreitung und/oder Verwertung des Anzeigensujets bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Redaktion.

5. Stelleninserate: Wir weisen darauf hin, dass das Gleichbehandlungsgesetz inhaltliche Vorgaben für Stelleninserate normiert. Der Redaktion ist es nicht möglich, Inserate individuell auf Einhaltung dieser Vorgaben zu prüfen. Der Auftraggeber garantiert daher der Redaktion, die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes für Stelleninserate einzuhalten. Der Auftraggeber hält die Redaktion sowie deren Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erschienene Inserat gegründet werden (z.B. Klage eines Mitbewerbers, verwaltungsstrafrechtliche Inanspruchnahme durch die zuständige Behörde, Einschaltkosten von gerichtlich angeordneten Gegendarstellungen, usw.) und betreffend aller damit in Zusammenhang stehender oder daraus resultierender Kosten und Schadenersatzforderungen, welcher Art auch immer, vollkommen schad- und klaglos.

6. Anzeigenaufträge: Aufträge gelten erst als verbindlich, wenn sie schriftlich bekannt gegeben und von der Redaktion schriftlich rückbestätigt wurden.

7. Annahme: Bei telefonischer Bekanntgabe von Anzeigentexten oder von Änderungen übernimmt die Redaktion keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Dies gilt auch für undeutlich geschriebene Textvorlagen.

8. Gewährleistung, Leistungsstörung und Haftungsobergrenzen: (Druck-) Fehler, bzw. Fehler, die den Sinn einer Anzeige nicht wesentlich beeinträchtigen, begründen keine Ersatzansprüche gegenüber der Redaktion. Die Redaktion lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden, die durch Ablehnung einer Anzeige oder einer Beilage entstehen ab. In den Fällen, für die eine Haftung nicht von vorneherein ausgeschlossen wurde, haftet die Redaktion nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Haftung beschränkt sich jedoch ausnahmslos auf eine kostenlose Ersatzveröffentlichung im selben Wert des Anzeigenauftrages zu einem Termin nach Wahl des Auftraggebers.

9. Erscheinung: Erscheinungs- oder Veröffentlichungstermine sind grundsätzlich nur ungefähre Termine.

10. Unterlagen: Für die Eignung zum Druck bzw. zur Veröffentlichung beigestellter oder vom Auftraggeber selbst gestalteter Druckunterlagen, für Kosten für die Herstellung von Reinzeichnungen bzw. Abweichungen in der Druckqualität bedingt durch deren Ausgestaltung sowie auch für inhaltliche Fehler oder sonstige Mängel solcher beigestellter Unterlagen haftet ausschließlich der Auftraggeber. Die Redaktion trifft keine Prüf- und/oder Hinweispflicht.

11. Korrekturabzüge: Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Bei nicht fristgerechter Rückstellung solcher Abzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Kosten für erhebliche Änderungen hat der Auftraggeber zu tragen.

12. Platzierungswünsche: Diese werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen für die Redaktion jedoch keine Verpflichtung dar. Konkurrenzausschluss kann nicht zugesagt werden.

13. Kennzeichnung: Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden von der Redaktion gemäß § 26 Mediengesetz gekennzeichnet.

14. Nachlass: Die im Anzeigentarif angeführten Mengenrabatte werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Auftraggebers gewährt. Der Auftraggeber erhält nur dann rückwirkend einen Nachlassanspruch auf alle seine während eines Kalenderjahres tatsächlich abgenommenen Anzeigen, wenn er von Beginn dieses Jahres an einen Gesamtauftrag abgeschlossen hat, der aufgrund des vorliegenden Tarifs die Nachlassgewährung begründet. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht worden ist.

15. Anzeigenpreise: Es gelten die jeweils unter <http://www.designfactory.cc/magazine> ausgewiesenen Tarife. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Preise auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.

16. Sonstiges: Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Spittal/Drau. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

Sämtliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wie auch das Abgehen hiervon. Bei Unwirksamkeit von Teilen der AGB bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen dieser AGB unberührt. Die unwirksame Klausel wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Klausel in ihrer Intention am nächsten kommt. Dies gilt sinngemäß auch für den Fall einer Lücke in den Bestimmungen.